

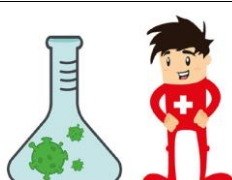
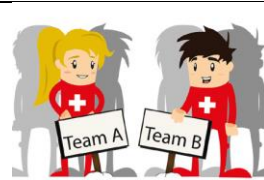


STANDARD-SCHUTZKONZEPT FÜR PAPETERIE- UND SPIELWARENGESCHÄFTE UNTER COVID-19

Version 1.1 vom 6. Mai 2020

Einleitung

Folgende Schutzmassnahmen sind in Papeterien und Spielwarengeschäften, einschliesslich Bürobedarfsfachgeschäften umzusetzen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und gleichwertig oder besser schützen.

			
S	T	O	P
S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

GRUNDREGELN

Name	Adresse

ZUSAMMENFASSUNG

Alle Standardmassnahmen werden im Unternehmen angewendet:

☐

Alle Standardmassnahmen werden im Unternehmen angewendet, ausser folgende Massnahmen:

☐

ABWEICHUNG VON DEN STANDARDMASSNAHMEN

[illegible]

ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

Zusätzliche Massnahmen	Erklärung

ANHÄNGE

Anhang	Zweck

1. HÄNDEHYGIENE

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1.	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach Pausen	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Mitarbeitende instruieren.
1.2.	Die Kundschaft wäscht sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Kundschaft informieren.
1.3.	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offen lassen, um Anfassen zu vermeiden
		Kontaktloses Bezahlen bevorzugen

2. DISTANZ HALTEN

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.1.	Zonen sind markiert	Bewegungs-, Kassen-, Service, Beratungs- und Wartezonen voneinander trennen. Abstand durch Bodenmarkierungen sicherstellen. Zonen am Boden sind mit farbigem Klebeband und Abständen klar zu markieren.
2.2.	Die Distanz von 2 m zwischen der Kundschaft ist gewährleistet	Abstand an Warteschlangen durch Bodenmarkierungen sicherstellen. Stühle in 2 m Distanz voneinander aufstellen, auf Bänken Sitzplätze mit Absperrband absperren.
		2 m Abstand zwischen Arbeitsplätzen werden mit Bodenmarkierungen sichergestellt
2.3.	Personen an Arbeitsplätzen sind 2 m voneinander getrennt	2 m Abstand zwischen Arbeitsplätzen werden mit Bodenmarkierungen sichergestellt
		Trennung mit Plexiglas vor Kundschaft anbringen, wenn 2 m Abstand nicht eingehalten werden kann

		Keine Beratungsgespräche in schmalen Gängen durchführen, ausser wenn der 2 m Abstand sichergestellt werden kann
		2 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z. B. Kantinen, Küchen, Gemeinschaftsräume) sicherstellen
		2 m Abstand in WC-Anlagen sicherstellen
2.4.	Garderoben, Pausenräume und andere gemeinsam genutzte Mitarbeiteräume	2 m Abstand sicherstellen und totale Anzahl Personen auf 1 Person pro ca. 4 m ² begrenzen.
2.5.	Die maximale Anzahl Personen im Geschäft ist limitiert (Max. 1 Person pro 10 m ²)	Die maximale Anzahl Kundschaft im Geschäft wird am Eingang angeschrieben.
		Personen in Warteschlangen im Freien sind mit Bodenmarkierungen von 2 m voneinander getrennt
		Gruppenbildung beim Einkauf nur erlauben, wenn es sich um Personen vom selben Haushalt handelt und Anzahl Personen pro Gruppe den Örtlichkeiten anpassen (z. B. max. 2 Personen pro Gruppe)
		Einlasskontrolle beim Eingang
2.6.	Kundenkontakt im Geschäft reduzieren	Onlineshopping mit Hauslieferung oder Postlieferung anbieten
		Self-Scanning für Kundschaft attraktiver machen
		Parkplatzmöglichkeiten anpassen (z. B. Parkautomaten ausschalten, Schranken offen lassen)

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.1.	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände, wie z. B. Arbeitsflächen, Kassen, Telefone und Arbeitswerkzeuge zwischen Mitarbeitenden mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
		Konsequente Reinigung von Retouren

3.2.	Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen	Einweggeschirr verwenden
		Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
3.3.	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	Alltagsgegenstände z. B. Kassaterminals, Self-Checkouts, Waagen, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen
3.4.	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
3.5.	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwenden
		Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
3.6.	Sicherer Umgang mit Abfall	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
		Abfallsäcke nicht zusammendrücken
3.7.	Berufswäsche sauber halten	Persönliche Arbeitskleidung verwenden
		Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen, wie z. B. tägliches wechseln der Berufswäsche
3.8.	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen	Arbeitsplätze in Innenräumen nach Standard belüften oder z. B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1.	Besonders gefährdete Personen schützen	Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag
		Klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten
		Ersatzarbeit vor Ort anbieten

5. COVID-19-ERKRANTKE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1.	Schutz vor Infektion	Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken

6. BESONDERE ARBEITSSITUATION

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituation, um den Schutz zu gewährleisten.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1.	Schulung	Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
6.2.	Verwendung von Einweggeschirr	Einwegmaterial (Masken, Handschuhe, Schürzen etc.) wird richtig angelegt, verwendet und entsorgt
6.3.	Desinfektion	Wiederverwendbare Gegenstände werden korrekt desinfiziert

7. INFORMATION

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1.	Information der Kundschaft	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
		Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird
7.2.	Information der Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen
		Information der Mitarbeitenden über den Umgang mit besonders gefährdeten Personen
		Schulung für praktische Hygienemassnahmen
		Information der Mitarbeitenden über Verhalten im COVID-19-Krankheitsfall

8. MANAGEMENT

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren. Vorräte für Material sicherstellen. Erkrankte isolieren.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1.	Instruktion der Mitarbeitenden	Sicherstellen von regelmässiger Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit der Kundschaft
8.2.	Vorrat sicherstellen	Seifenspenden, Einweghandtücher und Putzmaterial regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
		Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
8.3.	Schutz besonders gefährdeter Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

.....
(Name, Vorname)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)